

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2011

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Meldefrist

Die Anmeldungen sind innerhalb des anspruchsbegründenden Jahres bei der AHV-Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch **für das Jahr 2011** nicht bis am **31.12.2011** eingereicht wird.

Internet

Die wichtigsten Informationen, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformular sind auf unserer Homepage (www.sva.gr.ch) zu finden.

Auskünfte

Wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an uns. Wir beraten Sie gerne.

Chur, im November 2011

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DES KANTONS GRAUBÜNDEN
AHV-Ausgleichskasse

Carl Hassler